Amtsgericht Gera

Gera, 16.09.2025

Az.: K 49/23 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.03.2026	09:30 Uhr	H6-006, Sitzungs- saal	Justizzentrum Gera, Haus 6, Amtsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weida

Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	m²	Blatt
	stück	ge			
Weida	1, 212	Gebäude- und Freiflä-	Burgstraße 6, 07570	361	2143
		che	Weida		BV 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr vor ca. 1900 (Gewerbefläche ca. 60 m², WF ca. 198 m²) mit dreigeschossigen Mehrfamilienhaus im Hinterhof, Baujahr vor ca. 1900 (WF ca. 248 m²), überwiegender Modernisierungsbedarf;

<u>Verkehrswert:</u> 105.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.11.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.